



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/27 90bA122/92

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.05.1992

Norm

JN §19

Rechtssatz

Ein unrichtiger, mit den bisherigen Beweisergebnissen in Widerspruch stehender Vorbehalt lässt für sich allein eine Befangenheit noch nicht erkennen.

Entscheidungstexte

9 ObA 122/92
Entscheidungstext OGH 27.05.1992 9 ObA 122/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0046049

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

10.02.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at